

— Paris, 28.
ste ein Lokal-
Dourdouff bei
Vier Reisende
— Newyork,
machte gestern
henerregende
Igelpräsidenten
reichen Verbr
Verbreiten ge

Verantwortlich für den allgemeinen Theil: J. Weber; für das Feuilleton: G. Temming; den Kestamen- und Anzeigenteil: Will. Baumeister.
Notationsbureau und Verlag: J. & A. Temming.
Sämlich in Pöschel.

Die Durchführung des Privatbeamten- Versicherungsgesetzes.

Von dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt wird bekannt gegeben:

Nachdem der Reichsanzeiger unter dem 24. Mai die Ausführungsbestimmungen über die Beitragsentrichtung bekannt gegeben hat, bringt neuerdings das Reichsgesetzblatt Nr. 40 weitere einschlägige Verordnungen.

Zunächst werden die Beamten von Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben, von anerkannten Religionsgemeinschaften oder Trägern der Reichsversicherung dem Versicherungszwange des Angestelltenversicherungsgesetzes entzogen, wenn sie auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente eine Anwartschaft gemäß der ihrem tatsächlichen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse des Gesetzes besitzen. Maßgebend ist das Einkommen des Zeitpunkt, an dem die Entscheidung der zuständigen Reichs- oder Landesbehörde über das Vorhandensein einer solchen Anwartschaft wirksam wird. Sodann hat der Bundesrat beschlossen, daß die Pflichten des Arbeitgebers, wo dieser ein ausländischer Staat oder eine der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfenen Person ist, durch seine deutschen Vertretungen wahrzunehmen sind.

Der wichtigste Beschluß des Bundesrates aber regelt die Vordrucke der Aufnahmekarten, Versicherungsarten, sowie der vom Arbeitgeber einzureichenden Überlieferungen.

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt ist inwieweit bereits daran gegangen, die unteren Verwaltungsbehörden, Landratsämter, Stadtmagistrate usw. über ihre nach dem Gesetz nun beginnende Mitwirkung genau zu unterrichten. In ausführlich erläuterten Schreiben stellt es ihnen für die nächste Zeit an die von den Bundesregierungen zu bestimmenden Ausgabestellen (Ortspolizeibehörden u. a.) die erforderlichen Mengen Aufnahmekarten und Versicherungsarten in Aussicht. Jeder im Bezirke der Ausgabestelle wohnhafte Angestellte, der nach dem Gesetz versicherungspflichtig ist, hat Anspruch auf ein Formular der Aufnahme- und Versicherungsarten. Zugleich empfängt er eine Belehrung, die in wenigen knappen Absätzen die richtige Ausfüllung der Vordrucke bezieht. Zum Gebrauche der Ausgabestellen selbst werden je zwei Exemplare einer kurzen Anleitung mitgeteilt, welche die erste Entscheidung über das Bestehen jenes Anspruches erleichtert. Sie ist wohl zu unterscheiden von der bereits am 20. Juni erschienenen großen Anleitung, die umfassende Darstellung des versicherten Personenkreises einschließlich der freiwillig versicherten enthält. Unter Betonung des Angehörigkeitsbegriffes als Glied zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer, gibt die kurze Anleitung nach Alter, Geschlecht, Berufsfähigkeit, Berufsart, Dienstverhältnis usw. leichtverständliche Merkmale für den Einzelfall an die Hand.

Die Reichsdruckerei hat es übernommen, die Herstellung der Formulare so zu beschleunigen, daß ihr Versand Mitte Juli beginnen und im Anfang August beendet sein kann. Mit den vier erwähnten Drucksachen gehen als fünfte die für die Vertrauensmännerwahlen bestimmten Wahlcouverts heraus. Das Wahlrecht hängt bei Angestellten vom Besitz der Versicherungsarten ab, bei Arbeitgebern von einer Bescheinigung der Gemeindebehörde über die Zahl der regelmäßig bei ihnen beschäftigten versicherten Angestellten. Das zeigt vollends die Wichtigkeit des Verlaufs der örtlichen Vorarbeiten.

Es ist nämlich bestimmt anzunehmen, daß die Wahlen so bald als möglich und zwar schon Mitte Oktober stattfinden sollen. Ab Mitte August dürfen also die Vordrucke in den Ausgabestellen zu haben sein. Die Aufforderung der unteren Verwaltungsbehörden zur Abholung der Vordrucke mit Hinweis auf das ausstehende Wahlrecht wird demnach voraussichtlich während der ersten Augushälfte in den Amtsblättern ergehen.

Als Legitimation vor der Ausgabestelle kann der Steuergettel dienen, allenfalls auch die Quittungsscheine der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, sofern der Angestellte aus dieser unterliegt. Die ausgefüllten Vordrucke sind der Ausgabestelle wieder einzureichen, welche sie daraufhin mit ihren Eintragungen vervollständigt und die Versicherungsarten dem Angestellten als mehr oder weniger vollständige Nachweise zurückgibt. Die Einlieferung der angesammelten Aufnahmekarten erfolgt gemäß § 189 des Angestelltenversicherungsgesetzes bei der Reichsversicherungsanstalt an jedem Monatschluß. Da sie die Unterlagen ergeben für die Einrichtung des persönlichen Versicherungsstandes der einzelnen Angestellten, ohne die die wöchentliche Beitragsentrichtung unmöglich wäre, so muß die Eichtung und Vervollständigung der Karten so früh wie möglich eintreffen. Für die Kontenabrechnung bedarf es fast des ganzen letzten Vierteljahres. Dies heißt also: die Ausgabestellen müssen schon Ende August so viele Aufnahmekarten zur Weitergabe an die Reichsversicherungsanstalt bereitstellen, daß hier die Eichtungen vermieden werden. Die erforderliche Arbeitsverteilung zugunsten der Ausgabestellen hat der Bundesrat nach Maßgabe der Zahl der angestellten Versicherungsarten festgelegt, nämlich auf 3 Pfennig für jede solche Karte. Der einstellende nicht dringliche Verband der oben erwähnten Überlieferungen für Arbeitgeber unterbleibt bis zum Herbst.

Mit der Wahlordnung, die jedoch auch schon erschienen ist, und noch eingehende spätere Darlegung verlohnt, werden die bedeutendsten Ausnahmemaßnahmen vermutlich zunächst abgeschlossen sein.

Schließlich möge bei dieser Gelegenheit der in einigen Fachblättern immer wiederkehrende Irrtum berichtigt werden, als ob über die Zulassung von Ersatzen und Ersatzverträgen noch besondere Ausführungsbestimmungen zu erwarten seien. Hier handelt es sich um Fragen, die allein von Fall zu Fall, nach Maßgabe der außerordentlichen individuellen Vielgestaltigkeit geregelt werden können. Bezüglich der im § 302 aufgestellten Bedingungen, unter denen die Reichsversicherungsanstalt den ihr zugehörenden Arbeitgeberverträgen einem privaten Versicherungsvertrage auf Grund anerkannter Ersatzverträge ausbilden kann, werden gewisse Formvorschriften des Bundesrats zur Folge haben.

Wiedergefundene Polarforscher.

* Kopenhagen, 27. Juli. Das Komitee für die Alabama-Expedition, die 1909 unter Führung des Kapitän Mikkelsen nach Grönland abging, um die Leiche des dänischen Forschungsreisenden Mikkelsen zu finden, hat die Expeditionen nach Grönland zu suchen u. das Innere Grönlands zu durchsuchen, erhielt heute ein Telegramm aus Kopenhagen, daß Kapitän Mikkelsen und der Major Jørgensen, die Mitte 1910 die Abreise Expedition verlassen hatten, um Grönland zu durchqueren, und seitdem vermisst worden seien, glücklich in Kopenhagen eingetroffen seien.

* Christiania, 27. Juli. „Nyt Tidende“ veröffentlicht ein Interview mit Kapitän Mikkelsen in Kopenhagen, der jedoch nähere Auskünfte über die Ergebnisse und Resultate seiner Expedition verweigerte. Er gab nur an, daß er und Jørgensen bei Vaserod bei 77 Grad nördlicher Breite aufgefunden worden seien. Die Expedition verlief wie folgt: Am 10. April 1910 verließen Mikkelsen und Jørgensen die übrigen Teilnehmer der Expedition auf dem 76. Grad nördlicher Breite. Sie gingen auf beschwerlichen und lebensgefährlichen Wegen über das Innere Grönlands zum Danmarksfjord, wo sie einen Bericht Mikkelsen's fanden. Damit war der Hauptzweck der Expedition erreicht. Unter furchtbaren Leiden wurde am 20. Mai 1910 die Meeresküste erreicht. Die Hunde gingen nach einander zu Grunde. Die Leichen wurden gesammelt und gegeben. Mikkelsen und Jørgensen hundert und froren. Am 29. November war die Schanzeninsel erreicht, wo die beiden Polarforscher den ganzen Sommer 1911 vergebens auf norwegische Robbenjäger warteten. Als das Jahr so weit vor geschritten war, daß jede Hoffnung, fortzukommen vergebens war, zogen beide zum Überwintern nach Vaserod. Am 17. Juli trafen sie den Fangtatter Sjöblom, der sie mitnahm.

* Christiania, 28. Juli. „Nyt Tidende“ berichtet über das Auffinden der beiden Polarforscher Mikkelsen und Jørgensen. Vaserod nach folgenden: Ein Fangtatter fand ein Holzkästchen auf dem Vaserodinseln mit der eingeschriebenen Jahreszahl 1912, und dies brachte den Kapitän zuerst auf die Spur der beiden. Er folgte ihr bis zur Hütte, die sich Mikkelsen und Jørgensen erbaut hatten. Jørgensen ankloppte, kamen beide heraus, fast nackend, die Gewehre mit gespannten Böden in der Hand, weil sie glaubten, es seien wilde Tiere vor der Tür. Menschen hatten sie nicht erwartet. Sie hatten reichlich Munition bei sich, konnten sich also Lebensmittel verschaffen. Mikkelsen soll sehr krank gewesen sein, so daß ihn Jørgensen auf einem Schlitten über 100 Km. weit ziehen mußte. Jetzt haben die beiden Polarforscher bei dem dänischen Konsul in Kopenhagen Aufenthalt genommen.

Das deutsche Sängerefest in Nürnberg.

* Nürnberg, 28. Juli. Heute vormittag um 10 Uhr ist in der Sängerkirche in Anwesenheit des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, in dessen Residenz vor 50 Jahren der Deutsche Sängerbund gegründet worden ist, und des Prinzen Alons von Bayern als des Vertreters des greisen Prinzregenten eine Gedenkfeier an die vor 50 Jahren erfolgte Gründung des deutschen Sängerbundes abgehalten worden, die einen imposanten Verlauf nahm. Nach einem wichtigen Männerchor mit Dröbner „An den Anfang“ von Sutter, den Professor Meyer-Oberleben aus Würzburg zu macht voller Wirkung brachte, erfolgte die Übergabe des Bundesbanners an die Stadt Nürnberg durch den Festvorsitzenden des 7. Sängerbundesfestes in Breslau, Aufmann Willer, während der Oberbürgermeister von Nürnberg, Geheimrat v. Schuß, das Banner in die treue Hand der Stadt Nürnberg übernahm. Hr. Fabrian sprach einen Festprolog und schloß das Banner mit einem goldenen Lorbeerkranz. Die Festrede, die einen tiefen Eindruck hinterließ, hielt der Bundespräsident Reichs-anwalt Dr. 61 Sängerveteranen, die am allgemeinen Deutschen Sängerbundesfest in Nürnberg teilgenommen haben, wurden durch goldene Medaillen, überreicht von Ehrenjungfrauen, geehrt, ebenso die Wände, die bei der Gründung des Bundes in Koburg beteiligt waren. Den übermächtigen den Schluß bildete die Schlußkette (Festszene) aus Wagners Meistersinger unter Musikdirektor Hirsch aus Nürnberg.

* Nürnberg, 28. Juli. Der heute Nachmittag stattgefundene Festzug, gestaltet sich zu einem wirklichen Triumphzug des deutschen Volkes durch die prächtig geschmückten Straßen Nürnbergs, die von Hunderttausenden dicht umfüllt waren. Aus allen Fenstern bis in die obersten Dachluken jubelten frohe Menschen unermüdet und warfen Blumenstränge u. Bonbons in den Sängern zu, die durch kurze Serenaden, meist durch den melodischen deutschen Sängergesang dankten. Etwa drei

Stunden dauerte der Vorbezug der Sängern, und dies bei einer Steigung von 30 Grad im Schattens. Die Begeisterung der Nürnberger war unbeschreiblich; die Sängerkette wollte kein Ende nehmen. Prinz Alons von Bayern nahm den Vorbezug des Bundes vom Balkon des Grand Hotels, der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha von dem alten Patriarchenhaus Benfaut aus ab, andauernd auf herzliche Begrüßung von den deutschen Sängern des Inn- und Auslandes. Neben der Sebaltskirche ließ sich Hans Sachs, umgeben von den Größen seiner Zeit, huldigen. Im Festzug waren von ersten Sängern reichvolle Kostümgruppen geschaffen worden, die in der reiflichen Erfindung der Idee: Verkörperung der verschiedenen Gattungen des deutschen Volkes, allgemein Bewunderung fanden. Am stärksten waren die Badener, Bayern, Böhmen, Österreich — hier wurden die Wiener spontan gefeiert — Sachsen, zum Teil mit reizvollen Emblemen, Schlesier und Schwaben (aus Bayern und Württemberg) vertreten. Lebhaftes Interesse fanden die ausländischen Vereine aus Amerika, Russland, Rumänien usw. Alles war in bester Weise organisiert, so daß sich der Zug in musterhafter Ordnung vollzog. Abends fand bei ausverkauftem Haus in der Hofen-Halle der erste Sängerkongress statt, der in der Hauptsache von den ausländischen Vereinen bestritten wurde.

Heer und Flotte.

Das deutsche Freiwilligen-Fliegerkorps.

Das Kriegsministerium hat seine Zustimmung zur Errichtung eines Freiwilligen-Fliegerkorps erteilt, das als eine Art von Fliegerreserve, demnach ins Leben treten wird. Nach dem Muster des deutschen Freiwilligen-Automobilkorps sollen durch das Freiwilligen-Fliegerkorps Zivilflieger einerseits der Militärverwaltung für den Kriegsfall und für die Manöver zur Verfügung gestellt, andererseits mit den Einrichtungen des militärischen Flugwesens vertraut gemacht werden. Die Satzungen des neuen Korps werden seine Mitglieder in erster Linie verpflichten, bei der Armee im Kriegsdienst zu leisten. Für Friedenszeiten wird ihnen die Verpflichtung auferlegt werden, daß sie den Einberufungen der Heeresverwaltung zu notwendig erachteten freiwilligen Dienstleistungen gegen entsprechende Entschädigungen Folge leisten. An der Spitze des Korps wird ein Chef mit einem Stabe stehen. Der Eintritt in das Korps macht unter anderem die Staatszugehörigkeit zum Deutschen Reich und den Besitz des Flugzeugführerpatentes zur Bedingung. Die Mitglieder tragen während ihrer Dienstleistungen die für das Freiwilligenkorps bestimmte Uniform.

Aeroplane und Maschinengewehre.

* London, 28. Juli. Auf einem Zweifelder des Abtighallen Fliegerkorps wurden gestern zu Varnborough interessante Versuche mit einem Maschinengewehr unternommen. Das Experiment wurde bei starkem Winde in einer Höhe von 400 Fuß ausgeführt. Es wurden etwa 20 Schüsse auf das Zielobjekt abgegeben, das sich in der Ebene, unmittelbar unter dem Flugzeug befand. Die Mithocherschütterungen hatten auf den ruhigen Flug der besonders tragfähigen gebauten Maschine eine kaum merkbare Einwirkung. Der Schiffe lag in einem Kasten eingebaut vor dem Piloten und hat ein unbegrenztes Schfeld. Das Maschinengewehr kann nach allen Richtungen gedreht werden. Nachdem die gezielten Versuche zur vollen Befriedigung ausgefallen sind, sollen noch an einigen anderen Zweifeldern Maschinengewehre eingebaut werden.

Gerichtssaal.

* Remscheid, 26. Juli. Am Fastnachtsdienstag d. 3. hatte sich der 17 Jahre alte Wilhelm Hahlbach in Waldbrühlbach mit einem Kollum aus Berg als Vär verkleidet. Ein 16jähriger Zimmerlehrling näherte sich ihm unbemerkt und steckte mit einem Streichholz den Augus in Brand. Dabei erlitt der Träger der Maske so schwere Verletzungen, daß er am folgenden Tage starb. Der Täter hatte sich leicht vor der Strafkammer wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten, wurde jedoch freigesprochen, da das Gericht annahm, daß ihm bei seiner geistigen Minderwertigkeit die erforderliche Einsicht gefehlt habe.

* Hannover, 26. Juli. Schwere Verurteilung von Einordnungsvorgängen! Der aus Goslar gebürtige, im zweiten Jahr dienende Jäger Otto Becker von der 3. Kompanie des Hann. Jäger-Bataillons Nr. 10 (Garulion Goslar) zog am 8. v. M. unter dem Kommando eines kurz vorher beforderten Einjährig-Freiwilligen-Gefreiten auf Schießstandswache. Unterwegs begegnete das Kommando einem Mädchen, mit der vorchriftswidrig zurückbleibend, B. ein Gespräch anknüpfte. Der wiederholten energischen Aufforderung des Gefreiten, wieder einzutreten, begegnete er mit Ungehorsam und Gelächter, in das auch das Mädchen mit inschmiedete. Erst als der Gefreite drohte, einen in der Nähe befindlichen Oberjäger herbeizuholen, beugte sich der Angeklagte, dem Befehle Folge zu geben. Auf dem Weitermarsch machte er sich, die wiederholten Befehle des Gefreiten den Mund zu halten, unberücksichtigt lassend, fortgesetzt über diesen lustig. Ähnlich hat er sich am Nachmittag im Wachtlokal gegenüber Besuchern benommen; am anderen Morgen, als ihm der Gefreite befohl, aufzustehen, weigerte er sich. Unter Verwarnung auf diesen Vorfall hat dann B. als Posten zu verschiedenen Schießstandsbereitungen genutzt. „Heute morgen war bei uns großes Weiden“. Der Gefreite hat hierauf den B., der ihm seine Funktionen als junger Vorgesetzter so sauer machte, nach vorausgegangener Bepredung mit einem Offizier gemeldet, und B. mußte sich am 1. d. M.

vor dem Kriegsgericht der 20. Division wegen mehrfachen Geharens im Ungehorsam gegen wiederholt erteilte Befehle eines Vorgesetzten in Verbindung mit Achtungsverletzung vor verfallener Mannschaft unter Gewehr verantwortlich. Unter den damaligen Antrag des Vertreters der Anklage den B. zu vier Monaten Gefängnis zu verurteilen ist das Kriegsgericht hinausgegangen, indem es eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten als erforderliche Sühne erachtete. Gegen dieses Urteil erhob B., der die Befehle des Gefreiten nicht als solch aufgefaßt haben will, im vollen Umfang Berufung. Das Oberkriegsgericht hat sich aber, laut „Hann. Courier“, in allen Punkten dem ersten Richter angeschlossen und die Berufung des Angeklagten nicht nur verworfen, sondern noch bedenkert, aus geschäftlichen Gründen verhindert zu sein, das die Stellung eines jungen Vorgesetzten in so außerordentlich hohem Grade gefährdende Verhalten des Angeklagten durch eine höhere Strafe abmildern zu können. Ebenso hat es das Oberkriegsgericht abgelehnt, die seit dem 1. d. M. während der Untersuchungshaft dem Verurteilten in Anrechnung zu bringen.

Gewerkschaftliches.

Das Beitragswesen in den christlichen Gewerkschaften.

hat sich seit deren Gründung in steter Entwicklung befunden. Mit recht niedrigen Beiträgen, in der Regel mit 10 Pf. pro Woche, hat man in den meisten Organisationen angefangen. Aber bald drang sich die Erkenntnis Bahn, daß mit unzureichenden Geldmitteln keine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit geleistet werden kann. Die Entwicklung und Statistik der Arbeitgeberverbände zwang die organisierten Arbeiter zur erhöhten Opferwilligkeit. Heute gehören Wochenbeiträge von einer Mark nicht zu den Seltenheiten, wofür dann auch hohe Unterhaltungen und lokale Extravergünstigungen den Mitgliedern geboten werden.

In den meisten christlichen Berufsverbänden ist das Staffelsystem eingeführt, d. h. je nach Verdienst oder verschiedenartigen Unterhaltungsansprüchen ist der Beitrag in mehreren Klassen abgestuft. Die niedrigsten Klassen — 10 Pf. pro Woche — sind in der Regel für die jugendlichen Mitglieder, während die weitaus meisten Mitglieder der durchweg die Hälfte des Betrages entrichten, der von den erwachsenen männlichen Arbeitern bezahlt wird.

Von den einzelnen Berufsgruppen bezahlten regelmäßige Wochenbeiträge: Bergarbeiter 10—40 Pf.; Textilarbeiter 10—70; Metallarbeiter 10—60; Holzarbeiter 50; Tabakarbeiter 20—65; Seearbeiterinnen 10—40; Aemalarbeiter 25—105; Seearbeiter 10—55; Schneider 20—45; Maler 25—60; Telegraphenarbeiter 25; Gubenbergbau 95; Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter 15—60; Kellner 15—40; Graphische Zentralverband 10—60; Gärtner 10—45; Zentralverband Deutscher Eisenbahner (seit 1. Juli d. J.) 10—50 Pf. Einen Monatsbeitrag von 80—500 Pf. einschließlich der Klassenbeiträge zahlen die bairischen Eisenbahner. Die württembergischen Eisenbahner zahlen pro Vierteljahr 80 Pf. und die Frankfurter 100 Pf. Die meisten Ortsvereine noch freiwillige Kassenbeiträge, die oft 25, 50, hier und da sogar 100 Prozent der regelmäßigen Beiträge ausmachen. In regelmäßigen Wochenbeiträgen vereinnahmten die christlichen Gewerkschaften insgesamt im letzten Jahre 5 829 651 Mk., 880 000 Mk. mehr wie im Jahre vorher.

Handel.

Allgemeine Marktpreise zu Remsch am 29. Juli			
Weizen 100 Ro. 1. Qual.			M 24.00
2. „			23.00
3. „			22.00
4. „			21.50
5. „			21.00
6. „			20.50
7. „			20.00
8. „			19.50
9. „			19.00
10. „			18.50
11. „			18.00
12. „			17.50
13. „			17.00
14. „			16.50
15. „			16.00
16. „			15.50
17. „			15.00
18. „			14.50
19. „			14.00
20. „			13.50
21. „			13.00
22. „			12.50
23. „			12.00
24. „			11.50
25. „			11.00
26. „			10.50
27. „			10.00
28. „			9.50
29. „			9.00
30. „			8.50
31. „			8.00
32. „			7.50
33. „			7.00
34. „			6.50
35. „			6.00
36. „			5.50
37. „			5.00
38. „			4.50
39. „			4.00
40. „			3.50
41. „			3.00
42. „			2.50
43. „			2.00
44. „			1.50
45. „			1.00
46. „			0.50
47. „			0.00
48. „			0.00
49. „			0.00
50. „			0.00

Backwunder
das echte Sicherheits-Backpulver.
3 Pakete 25 Pfennig!

Die letzten Preis-Inserate 10 000
erscheinen bis Ende Oktober! Mark bar!



Todes-Anzeige.

Gestern abend 7 1/2 Uhr verschied sanft und gott-
ergeben nach längerer Krankheit, gestärkt durch
den öfteren Empfang der hl. Sterbesakramente,
unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Schwä-
gerin und Tante

Frl. Anna Wegener

im 28. Lebensjahre.

Die Seele der lieben Verstorbenen wird der
christlichen Fürbitte empfohlen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Angehörigen.

Bocholt und Dülken, den 29. Juli 1912.

Die feierl. Exequien finden am Donnerstag morgen
7 1/2 Uhr in der St. Georgius-Pfarrkirche statt, die Be-
erdigung um 9 1/2 Uhr von der Kirche aus, wozu freund-
lichst eingeladen wird.



Todes-Anzeige.

Sonntag morgen entschlief sanft nach
kurzer Krankheit unser langjähriger, treuer
Mitarbeiter, der

Weber

Ludwig Richter.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen
lieben Kollegen und werden demselben ein
ehrendes Andenken bewahren.

Bocholt, 29. Juli 1912.

Gewidmet von den Arbeitern
der Firma
H. & L. Ketteler.

Die hl. Seelenmesse findet statt am Mittwoch
morgen 10 Minuten vor 7 Uhr in der Liebfrauenkirche,
darauf die Beerdigung vom Sterbehause Blücherstr.
aus, wozu freundlichst eingeladen wird.



Nachruf.

Am Freitag starb in Krechting unsere
treue Kollegin

Frau Gertrud Tiebingbusch, Hebamme a. D.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes
Andenken bewahren.

Der Hebammen-Verein
des Kreises Borken.

Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 18. Juni 1912 ist
die Verleihung einer **Kolonial-Denkmedaille** für Teilnehmer an
militärischen Unternehmungen in den Schutzgebieten — seit
Dezember 1891 — genehmigt worden.

Für die Teilnahme an den kriegerischen Ereignissen in Ostafrika
in den Jahren 1900/01 und für die Teilnahme an der Abwehr-
ung des Aufstandes in Südwestafrika in den Jahren
1904/05, für die bereits besondere Denkmünzen gestiftet sind,
sind die Denkmünzen nicht verliehen.

Jeder (ausländische) Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Veterinär-
Offiziere und obere Militär-Beamte, die nicht mehr in militärischer
Funktion stehen, der Anspruch auf die Kolonial-Denkmedaille zu
haben glaubt, wird hierdurch aufgefordert, sich **sofort** — spätestens
bis 5. August 1912 — unter Vorlage seiner Militärpapiere bei
dem zuständigen Militär-Beamten, Bezirksfeldwebel zu melden.

Die Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Veterinär-Offiziere und oberen
Militär-Beamte, die nicht mehr in militärischer Funktion stehen,
werden ebenfalls aufgefordert, sich **sofort** — spätestens bis
5. August 1912 — unter Vorlage ihrer Militärpapiere oder son-
stigen Unterlagen bei dem Bezirkskommando Geseffeld zu melden.

Geseffeld, den 28. Juli 1912.

Königliches Bezirks-Kommando.

Schönes Zimmer

mit **Prunkstück**
in bestem Hause zu vermieten.
Näheres in der Exp. d. Bl.

Prop. Wubrau

sofort gesucht.
Nordstraße 19.

Aufgebot.

A. Es haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung
der unbefangenen Gläubiger mit ihren Rechten an den betreffenden
Posten beantragt:

1. Gerbermeister Joseph Langerding zu Bocholt, ver-
treten durch Rechtsanwalt Heberling zu Bocholt, wegen der
im Grundbuche von Bocholt Band 27 Blatt 55 in Abteilung II
unter Nr. 1 eingetragenen Post, nämlich:

Für die Hälfte eines Kapitals von 100 Reichstalern
ex obligatione vom 9. Januar 1888 zu Lasten der Stadt
Bocholt und zwar seitens der Stadt Bocholt niemals fällig
ist den Vorfahren der Demoielle Johanna Terdrbe der Garten
in antichretischer Pfandbenutzung übergeben.

Die Demoielle Terdrbe hat die Hälfte des obengedachten
Kapitals mit dem ihr zustehenden Pfandbenutzungsrechte den
Kaufleuten Theodor Herding und Joseph Fischer zu Bocholt
laut Vertrages vom 20. März 1892 für 180 Reichstaler
übertragen.

Der p. Fischer hat indes laut gerichtlicher Urkunde vom
4. September 1888 seine Rechte an den Kaufmann Theodor
Herding für 25 Tl. wieder übertragen. Eingetragen auf den
Antrag des p. Herding ex decreto vom 28. Januar 1842.

2. Ackerer Gerhard Rösing sive Rösing zu Grommert,
vertreten durch Rechtsanwalt Koop zu Bocholt, wegen des im
Grundbuche von Rhebe Band 29 Blatt 244 in Abteilung III
unter Nr. 5 zu Gunsten des Johann Theodor Rösing ein-
getragenen Praecipuum von 100 Talern zufolge Einfindschaf-
vertrages vom 4. September 1862, eingetragen ad decr. vom
30. September 1862.

3. Ackerer Johann Giesing zu Althede, vertreten durch
Rechtsanwalt Koop zu Bocholt, wegen der im Grundbuche von
Rhebe Band 57 Blatt 19 rep. 1228 in Abteilung III unter
Nr. 1—4 eingetragenen Posten, nämlich:

Nr. 1. Laut gerichtl. chen Teilungsverfuges in der Vormund-
schaftsache Uhlenbrock vom 20. Mai 1825 ist der frühere
Besitzer Wilhelm Uhlenbrock in Anrechnung sub hyp. spec.
der ihm zuständig gewesenem Hälfte auch wegen etwaigen
Zinsen und Kosten, verpflichtet:

a) 68 Tl. 18 Sgr. 9 Pf., dreihundertzehn Taler drei-
zehn Silbergroschen neun Pf. Pr. Crt. Voreheschulden
allein zu bezahlen und davon seinen minderjährigen
Vorehe- Sohn Joseph Uhlenbrock zu befreien, auch
demselben

b) 11 Tl. 23 Sgr. 8 Pf., elf Taler dreihundzwanzig
Silbergroschen acht Pf. Pr. Crt. als Schlichtteil bei
der künftigen Absonderung auszulehnen. Eingetragen
ex decr. vom 4. Juni 1889 auf die unabgeteilte
Hälfte von Nr. 4 des Titelblatts.

Mit dem Grundstücke von Band 87 Blatt 81 über-
nommen mit dem Bemerken, daß dort die Post gelöst ist,
und daß die dortigen von Band 87 Blatt 25 über-
tragen war am 10. April 1876.

Nr. 2. Aufolge gerichtlicher Verhandlung in der Vormund-
schaftsache Uhlenbrock vom 14. September 1887 ist der
frühere Besitzer Wilhelm Uhlenbrock verpflichtet:
seinem minderjährigen Vorehefohn Joseph Uhlenbrock
zur Zeit dessen Großjährigkeit, Verheiratung oder eigenen
Etablierung

a) 45 Tl. 9 Sgr. 5 Pf., fünfundsiebzig Taler neun
Silbergroschen fünf Pfennige Pr. Crt. und
b) 8 Tl. 27 Sgr. 10 Pf., drei Taler siebenundzwanzig
Silbergroschen zehn Pf. Pr. Crt. auszuzahlen. Ein-
getragen ex decr. vom 4. Juni 1889 auf die dem
Vater W. Uhlenbrock früher zuständig gewesenem 1/10
von Nr. 4 des Titelblatts.

Mit der Parzelle von Band 87 Blatt 81 hierher
mit dem Bemerken, daß dort die Post gelöst ist,
übernommen am 10. April 1876.

Nr. 3. Die Besitzer Brautleute Weber Wilhelm Doent und
Maria Franiska Adelheid Uhlenbrock zu Krechting sind
laut gerichtlichen Vertrages vom 19. Oktober 1887 ver-
pflichtet:

a) den Wilhelm Uhlenbrock daselbst lebenslanglich in der
in jenem Vertrage näher bestimmten Art zu unter-
halten und ihn nach seinem Absterben christlich begraben
zu lassen und ihm wöchentlich vier Silbergroschen
Taschengeld zu entrichten.

b) dem minderjährigen Sohne zweiter Ehe des Wilhelm
Uhlenbrock namens Bernhard Uhlenbrock zur Zeit seiner
Großjährigkeit, Verheiratung oder eigenen Etablierung
100 Tl., Einhundert Taler Clevisch, jeder zu 30 Stüber
Clev. gerechnet, auszulehnen und denselben, so lange
er seinen Unterhalt nicht selbst verdienen kann, standes-
gemäß zu unterhalten und zu erziehen und

c) 191 Tl. 15 Sgr. 8 Pf., Einhundertneundneunzig
Taler fünfzehn Silbergroschen acht Pf. Pr. Crt. allein
zu zahlen und davon den Wb. Uhlenbrock zu befreien.
Eingetragen auf Nr. 4 des Titelblatts ex decr.
vom 4. Juni 1889. Mit der Parzelle von Band 87
Blatt 81, wozu sie von Band 87 Blatt 25 übertragen
war, hierher übernommen am 10. April 1876.

Nr. 4. Hundertdreihundertzehn Taler 4 Sgr. 4 1/2 Pf. als
Schlichtteil für den Wilhelm Kaufmann aus dem Ver-
trage vom 7. Juni 1882. Eingetragen zufolge Ver-
fügung vom 19. Mai 1846 auf Nr. 17 des Titelblatts.
Mit der Parzelle von Band 87 Blatt 81 hierher
übernommen am 10. April 1876.

4. Ackerer Joseph Rembe zu Biebern, vertreten durch
Rechtsanwalt Koop zu Bocholt, wegen der im Grundbuche von
Biebern Band 58 Blatt 59 in Abteilung III unter Nr. 1 ein-
getragenen Darlehnsforderung, nämlich:

Sechshundert Taler Pr. Crt., welche der Ackermann
Wilhelm Wäste Rhenhaus in Biebern zufolge gerichtlicher Ur-
kunde vom 22. Februar 1844 von dem Kaufmann Bernhard
Roelmann zu Bocholt gegen 4 und 1/2 Prozent Zinsen und
halbjährige Räumigung unter Verpfändung der Grundstücke
Flur T Nr. 555, 557 und 561 für Kapital, Zinsen und
Kosten zum Darlehn aufgenommen hat.

Eingetragen laut Verfügung vom 28. April 1845 auf die
Parzellen Nr. 2, 3 und 4 des Titelblatts. Übernommen von
Ab. 52 fol. 8 auf die hier sub Nr. 1 des Titelblatts über-
schriebene Teilparzelle Fl. T Nr. 877/561 zufolge Verfügung
vom 17. März 1852.

5. Fabrikarbeiter (Heizer) Hermann Rampf zu Rh.
vertreten durch Rechtsanwalt Koop zu Bocholt, wegen der im
Grundbuche von Rhebe Band 57 Blatt 15 in Abteilung III
unter Nr. 8 eingetragenen Abfindungsforderung, nämlich:

„Reinigungswertig Taler Abfindung für die drei Geschwister
Beds mit Namen:

a) Johanna Maria Bernhardsine, geb. 15. November 1865,
b) gelöst,
c) Johann Wilhelm, geb. 2. Juli 1870,

zusammen, mit 9 Taler 20 Sgr. für jedes Kind aus dem
Schlichtvertrage vom 10. Juni 182.

Eingetragen auf die Realität Nr. 1 des Titelblatts ex
decr. vom 10. August 1872, sind mit der für sie verhafteten
Parzelle Nr. 2 des Titelblatts hierhin übertragen.
Eingetragen am 8. Oktober 1895.

B. Es haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung
von Grundstücks-Eigentümern beantragt:

1. Ackerer Johann Betting zu Biebern Nr. 27, vertreten
durch Rechtsanwalt Koop zu Bocholt, wegen der im Grund-
buche von Biebern Band 52 Blatt 2 auf den Ackermann
Johann Degeling, verheiratet mit Hendrika geb. Wöhlhau
zu Biebern, eingetragenen 1/10 Anteile an den Grundstücken Flur S
Nr. 896/1 und 897/16 der Steuergemeinde Herzebocht;

2. Witwe Wilhelm Bönen zu Anholt, vertreten durch
Rechtsanwalt Heberling zu Bocholt, wegen des im Grundbuche
von Anholt Band 88 Blatt 67 auf Katharina Kruse, geboren
den 8. Juni 1819, eingetragenen 1/10 Anteils an der Parzelle
Flur 9 Nr. 57 der Steuergemeinde Anholt;

3. Ackerer Anton Wiesmann zu Biebern, vertreten durch
Rechtsanwalt Koop zu Bocholt, wegen des im Grundbuche
von Biebern Band 60 Blatt 28 auf den Ackerer und Weber
Wilhelm Gries, verheiratet mit Anna Bernhardsine geb. Thiesing,
zu Biebern eingetragenen Grundstücks Flur W Nr. 410/9 der
Steuergemeinde Biebern;

4. Ehefrau Ackerer Bernhard Gries, Adelheid geb. Terengel
zu Biebern, die mit ihrem Ehemann in provinzialer west-
fälischer Gütergemeinschaft lebt, vertreten durch Rechtsanwalt
Koop zu Bocholt, wegen der im Grundbuche von Biebern
Band 9 Blatt 94

a) auf den Ackermann Johann Bernhard Terengel in
Bieborn eingetragenen 1/10 Anteile,
b) auf Gerhard Johann Joseph Wilhelm Terengel in
Bieborn eingetragenen 1/10 Anteile,
c) auf die Eheleute Ackermann Heinrich Vastal und
Johanna geb. Wehne sive Wehns in Bieborn eingetra-
genen 1/10 Anteile,
d) auf den Ackermann Friedrich Knuf, verheiratet mit
Hendrika geb. Kettip in Bieborn eingetragenen
1/10 Anteile an dem Grundstücke Flur E II Nr. 895 b
der Steuergemeinde Bieborn.

Die eingetragenen Gläubiger bezw. Eigentümer sowie
deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens
in dem auf

den 4. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 5 anberaumten
Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten
ausgeschlossen werden.

Bocholt, den 28. Juli 1912.

Königliches Amtsgericht.

Sengraß-Verkauf

in Barlo.

Am Donnerstag, 1. August d. J., vorm. 10 1/2 Uhr,
werbe ich im freiwilligen Auftrage des Herrn Julius Landau
in der Getreide in der Kälte, 5 Minuten vom Bahnhof
Barlo

ca. 4000 Ruten
volles Sengraß

in Partien auf Kredit gegen Bürgschaft verkauft.
Bocholt, 27. Juli 1912.

Moritz Hausmann, Auktionator.

Falls Sie eine Reise antreten oder
ins Bad reisen, dann übergeben
Sie Ihre Kostüme oder Anzüge
zwecks chemischer Reinigung der
als leistungsfähig und in Lieferung
als pünktlich bekannten Firma : : :

J. Ingenschay,
Reinigungs-Anstalt und
Färberei-Grossbetrieb,
Fernsprecher 347.
Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Abholen und Zustellen kostenlos.

Ueberrnorgen!

Ziehung 1. und 2. August
in Bonn.

Erste Pferde-
Rhein. Lotterie

5717 Gewinne, Gesamtsumme Mk.

80 000

50 000

30 000

10 000

Lose 1 Mk. 11 Lose sortiert
10 Mk.

Porto und Liste 30 Pf. versendet
General Ferd. Schäfer

Bankgeschäft, Düsseldorf 24.
Auch zu haben in allen kenntlich
gemachten Verkaufsstellen.

Unterricht

im Englischen wird erteilt.
Angebote unter P. 30 an
die Exp. d. Bl. erbitten.

Fliegen - Massenlöser
„Rudt“

Fliegenlöser, flüchtig,
nicht einwirkend, herborragend
gute Qualität,
Fliegenlöser, fertig ge-
rissen.

Fliegenfänger
„Schwapp“

Insektenpulver
vorzüglich wirksam,
Insektenpulver, versprochen
empfehlen

Geschwister Hoepfner,
Drogerie.

Saloneinrichtung

(tadellos erhalten) ganz oder
auch geteilt, umgänglich zu
verkaufen.

Wo, zu erfragen in der
Exp. d. Bl.

„Nagut“
Geflügelfutter

zur Erzielung vieler Eier ohne
freien Auslauf sowie

Reform-Grundrissen

empfehlen

Heinrich Gebbing,
Getreidehandlung,
Bernhard Kothorst,
Camenhandlung,
Bocholt.

Jeden Posten neuen
Roggen

kauft zu höchsten
Zagpreisen

Kornbrennerei Honsel,
Büdingen.

Wundervolles, üppiges
Haar

ist die Sehnsucht aller Mädchen
und Frauen. Wer mit dünnem,
schwachem Haar, Kopfschmerzen
und Haarausfall zu kämpfen hat,
sei folgendes glänzend bewährte
und billige Rezept zur Pflege des
Haars empfohlen: Wöchentlich
1maliges Waschen des Haars
mit **Zuckers** kombiniertem
Kauter - Shampoo
Bat. 20 Pf., daneben regel-
mäßiges kräftiges Einreiben des
Haarbodens mit **Zuckers**
Dra. - Kauter - Haar-
wasser (Fl. 1.25) und
Zuckers Spezial-Kauter-
Haaröl (Fl. 60 Pf.). Großartige Wirkung
von Tausenden bestätigt. Geb.
bei P. Rolf, Geseffeld.

Asche

und Kupfereisenschlacke

zur Beheizung geeignet,
kann kostenlos von unserm
Fabrikhof abgeholt werden.

Hesselbein & Reyggers.

Ein Pferd

(dunkelbraune Stute m. Galop)
in Museum abhanden ge-
kommen.

Bernhard Koopmann,
Gelsen (Rheinland) 1894.

Vieh, Geflügel- und Singvögelzucht.

Das Bistum des Bistums hat mich das
Weibchen junger Hühner und Wälder zur Ursache. Kannst du
und Sankt unter dem Bistum verurteilen immer Wü-
barnen. Außerdem tritt das Bistum vereinzelt bei dem
Bistum.



Der Kaiser Mutsu-
hikaru starb, meldet
am Freitag gestorben. W
einen Lauf vollend
olgreichem Griffe t
eingegriffen, wie sie
er dürfte. Währe
erungszeit wurde
auf eine unglaublich
und ihm infolge sei
der Großmachtsellun
gemeinsten und zun
freut.

Kaiser Mutshuh
als Sohn des Kaisers
also 60 Jahre alt ge
und das Haupt —
mu, die seit 600 Ja
hen auf dem japan
Kaiser Mutshuh
Landes unter Schw
Japan waren von
Dainio — mächti
ten und zum Kaiser
standen, aber bald
Kaiser oder dessen
Außerdem hatte sich
hundertens ein Haus
eigentliche Regieru
des Kriegerabels ge
der Kräfte war erbi
und diese Shogune

Ro
Original-Roman
Mifus

32 Felly stand still
 Gärtnerei zog. Sie
 verändert. Alles in
 Bild. Dort hinter
 die Gemüsedebete
 hinter den Tagus
 Georginen hin von
 tiefsten Rosa in dem
 Schattierungen. Es
 das neue Haus.
 Auf das Statu
 Pflöcklich wandte e
 haufe und sein Bild
 das auf der Treppe
 obachten sahen.
 Heln über ihr reit
 Arme in die Seiten
 Steinstufen hinunt
 Es war ein jun
 Anmut, rosig, mit
 grazilös und gesch
 ketterie. Große H
 und offen unter de
 vor, die zu dem
 das in zwei dicken
 in eigenartig reiz
 Ich glaube v
 mehr" sagte sie,
 während Felly mi
 genheit sie anblid
 Indessen fuhr sie
 nicht übel, Felly!
 de noch Kinder, F
 gleich wiedererkann
 weißt du endlich,

hastigen Bewegungen den Schweiß vom her ström. Mit rauher Stimme rief er endlich hervor:
„Schneller, vorsichtiger, langsamer fahre! Es kann zu leicht ein Unglück passieren.“

Der Leiter des Festzugs richtete sich nicht, wohl aber rückte er an dem Regulator und die Schreyelohnigen des Mithos, die sich zu verabschieden. Wie ein Schreckwind fante es dahin. Der färbte, Zuström verfloß, Ghoras den Mund, er verabschiedete von Mensch zu mensch, bereute aber nur noch eine ungeliebte Ironie an der Stelle. Er wollte aufstehen, seine Hand nach dem Leiter des Mithos ausstrecken, er wollte seinen Freund umfassen — seine Glieder verlagten ihm aber den Dienst.

Der Mithos ästerte und bröhrte unter der furchtbaren Umfpannung seiner Gelenke, das Mithos, das Gold, die Erde zu erbeben. Ghoras hielt Trampelpfad die Zeitensphäre um sich, sein Stirn flackerte, seine Augen wehten sich . . . Das Mithos durchschritt in stolzem Tempo die Luft. Mit der letzten Schritt der Bergweisung richtete sich Ghoras empor, mit beiden Händen umspannte er von hinten den Hals des Führers, so daß dieser mit festem Mund bremste und den Kopf wandte: ein bloßes, gleichförmiges Gesicht, unmaßhaft von einem schwarzen, trümpfen Bart.

„Mittelmäßiger Schimmel“, treifste Egaras und fuchtelte
seiner Schme nicht mehr mächtig, mit dem Armen durch die
Luft, „daß ich da fünfzig das Gedächtnis, der fünfzig der
des Todes“, mit Gewalt rief er das Verleihen hoch - „? sein
finter Fuß tappte noch beim Tretbrett, daß er nicht zu finden
vermochte.“

„So gleich hoch sitzen“, sagte sein Begleiter, der Stroh-
nitter brennst ja schon“, dabei suchte er den Arm des Erregten
zu fassen. Dieser schüttelte ihn aber mit Gewaltkraft von sich
und ehe Brennois auch nur einen Gedanken zu fassen ver-
mochte, war der Schlag neben ihm leer: sein Begleiter war, von
hochflimmerndem Bluth getödtet, aus dem Mithumbold gerungen.
Der Leiber, des Gedrängtes Brenneis aus Selbstthätigkeit, hoch
stark mittheilte in allen Zügen, nach zehn zwölf Umläufen
wurde es sich noch rechts und fand endlich nicht vor dem
Ghastfeggraben still.

„Nun, Gott! sammle Scamozis.“ „Wie ich das Feld. Mein armer Scamozis kann ja verunglückt sein.“ „Aber unglücklichen Ort“, meinte der Süßker, „ich glaube den Scamozis sein Beengnügen zu besetzen, wenn ich meinen Stollen recht schnell laufen ließ.“ „Aber wir haben noch getrunken, daß ein Langhalmers Tempo singelstischen werden soll“, protestierte Scamozis.

„Im Gegentheil, bezaubelte der Führer, —
höflicher, — hat mit *Son Begleiter* zugehen.“
Scarcots folgte sich an die *Etten* — eine bezaubte *Einnes-*
anführung war doch kaum denkbar. Aber der *Reißer* blieb
unter den höchsten Bezeichnungen bei seiner Begleitung.
Die *husteln* die *Wonne* ab, — *hinnen* an einer *Bege-*
gung lag der *Störper* des *armen* *Wardes*. . . . eine *blutende*,
lebende *Wonne*. — — —

Land-Raff-Führer.

Non D. Pieb, Melmenhorst

Sodt hude mit mal ein Bezeugnigen daruuss gemacht, unsere
Knechten, die mit den geistlichen Erbsitz den Moos-
marke kommen, zu fragen: „Was sind been bei uns Göttern,
die Sünden die solchen großen Eiser legen?“ Die Antwort kantele
teip in allen Sätzen: „Sodt, mer es wolt, bot ts vunn
allens, Moosmarke un wutte, geel un bunte. Aber legen draugt
fe wichtig, mit hefft bot ganze Sotz Sief Eiser.“

2. *Es war nicht nur sehr richtig. Aber auch wegen man hielt: „Staubelinde!“*. Wenn man auch nicht erwartet, daß jemand seine Ehre nicht lobt und bestialt obige Kunstfertigkeit der Gegeitigkeit voranzuführen kann, so ist man dennoch in der Lage, sich selbst durch Gedächtnis von den Besten zu überzeugen. Man braucht ja nur einmal die Saurenböde in der Nachbarschaft zu besuchen und sich die Gabe der Ehre zu merken. Dann beobachtet man, wie oft und wie viele Eier die Saurenböden an den Marktflecken in die Stadt kauft. So glaube, in vielen Fällen wird man die Sauren an ihre „Wirtshäuser“ beneiden

Wenn wir auch wissen, daß gegen rechte Schämme, vielleicht gegen einen getrennten Clero und einen Fleißschußmann nie ein zukunftsgerichtetes Ganges bühner antworten kann, so können wir doch immer nicht beschwären, daß andere Ganges bühner unentbehrliche Stücke seien.

[illegible]

Die Auswahl eines solchen Tages ist aber nicht so einfach, wie man sich vor alten Zeiten hat darüber sein, noch muß die Festung erreichen will. Soll unter diesem Grunde liegt in der Entscheidung stehen aber sollen die Tage später oder früher werden?

[illegible]

Um zu sehen, ob es zu erzielen, die uns *Ärztinnen* und einen vorzüglichen *Straten* liefern, sind die *schwarzen* und *gelben* zu empfehlen. Man muß nur darauf achten, daß man einen abso-
luten *glatten* Straten, bei dem das *Straten* bei dem *Straten* ist, nicht zu geringem *Straten* an den *Straten* ist.

[illegible]

Wer selbst mit dem hochpraktischen Vorgehen zufrieden sein will, sollte sich nicht nur mit der Theorie beschäftigen, sondern auch mit der praktischen Anwendung. Die folgenden Beispiele zeigen, wie man die Theorie in der Praxis anwenden kann.

Der **Lehrer** macht **Kindern** mit **höflichem** **breitgründig**, **muntere**, **begeistert** **erregende** **Kindern** mit **feurigem** **Gefühl** und **glänzendem** **Gefühler** **gebend**. **So** **ausstehende** **Güter** **sind** **in** **der** **Regel** **gute** **Erleger**.

BRANDMAL **Kindern** **ist** **so** **diese** **Kindern** **auf** **die** **Gedanke** **hin** **kontrollieren**. **So**

Bei meinen Besuchen kommt man mit dem megeren Besitzen jedes einzelnen Kindes noch einem Ei aus; aufmerksame Jäger, aber noch viel häufiger Jägerthiere, erlenen sogar mit Schrecken das Ei eines jeden Aelteren der Form oder Farbe.

Sie eine größere Freude zu kontrollieren, so kommen wir jetzt um die Umgestaltung von Geldmaschinen herum. Sie geben den nächsten Aufschluß über die Beweglichkeit, sie sind den geschickten Bankiers leicht selbst herauszufinden oder sonst im Handel zu haben.

Der Ruf eines solchergestalt aufgeregten Landhuhms wird sich bald zeigen, besonders wenn aus den früh

ren Gattcn innerliche Aufzeichnungen über den Betrag der Gütergüter vorhanden sind, mit welchen man die fünfzigsten Leistungen vergleichen kann. Das „Landwirtschaft“ wird jedem fünfzigsten des Ertrages und der Futterverwertung beizugehen

Zirbelfürne und Metzfäulen

Hon Dr. Carl Ringwaldt.

Hier einmal hat die Natur der entseelten Elemente zahlreiche Identitäten vernichtet methodlos Menschenmengen vom Erdboden gestrichelt. Sie die Setzungen melden, haben sich Kataklyphen Mittelstrome am 15. Juli ganz Modanabanda heimgeschickt und namenlos im Etna Quanaquano, unbescheidend Leben Schanden angerichtet. Hunderte von Menschen wurden getötet, ganze Dörfer zerstört. Man war auch solchen gewöhnlichen Katastrophen noch immer hilflos gegenüberstehend, so fern man mit doch heute die sie bedingenden natürlichen Ursachen. Diese stößt aber nachschende, gemäß allgemein innerweltliche Kritik, den wir hier fordern im Zeilischen Zeitalters Vorgang. In Co. entscheidenden Mithrasen Geschichte „Die Wunder der Natur“ (65. Giebeln der letzten 60 Jhr.) entnehmen.

In der Erdarmuthsüde, dem weiten Weite der Grist, auf
beffen mehr denn 100 000 Meiler tiefen Striche die kienfichen
gungelid mit unangefehen Millionen anderer Lebewesen wohnen
und ainen, herrlid viel weniger Stüde, als 0.0.0.1 n den be-
weglichen Tieren ber Säuenarmuthstheide daffelbe, worin a
alles Leben auf viel längere Zeit pfludt, als bei den im rothe-
gen Schiffe. Wie erlidt hat die Meier diefer f in dem kridt
beweglichen, elidid flüffigen Elemente gegenüber, das an der
Lebenszeit bilid, doch fo trägt in allen jenen Bewegungen,
es fel denn, daß eben die Grit ihm Schwünge verleiht, hier
in dem wibbeweglichen Elemente, dort im Gewitterflur, im
Erdbebenober aber im Gooftione.

Im der Gebärmutter kann es nur an wenigen Stellen Luft geben, dort nämlich, wo der Luftdruck in gleicher Höhe überall gleich ist. Ist er dagegen an Dreien, die gleich hoch über dem Meeresspiegel liegen, verschieden, so wird die Luft alsdann von den Stellen höher, in nach denen mehreren Drucke hinströmen, und zwar so lange, bis ein Gleichgewicht der Luftdruckverhältnisse stattgefunden hat. Mit Hilfe von Beobachtungen an dem Schneeschmelzer bei atmosphärisch hoher Luft, dem Barometer, die an verschiedenen Dreien gleichzeitig erfolgen, ist diese Thatsache leicht festzustellen. Weicht die Luftdruckvertheilung hierbei eine Stelle auf, von der aus der Druck nach allen Richtungen hin zunimmt, wo, wie man zu sagen pflegt, ein barometrisches Minimum herrscht, so zeigt sich, daß die Luft von allen Seiten auf diese Stelle zufließt. Von einem barometrischen Maximum, von dem aus der Druck nach allen Richtungen abnimmt, fliehet die Luft dagegen nach allen Seiten hin ab.

zeiten, die von einem barometrischen Stigmenium mit die höchsten Läufe von einem Berge abfließen, brechen und zwar auf der nördlichen Gabelung je nach links, auf der südlichen je nach rechts abfließen einmünd, so stellen die Stämme darübergelassene grobkörnige Schicht vor, oft mit einem Urdenneiser von mehreren hundert geographischen Meilen. Im Norden, im Spitzland, den sogenannten „Kittigfloren“, steht also die Zeit von Östereis bis zum Ende nach solchen niedrigen Drucks, umfassen in mittelstärkender Bewegung das Minimum und kommt dessen Mittelpunkt immer näher. Naturgemäß stößen alle im Bereich des Minimums ebenfalls Schicht, die sogenannten „Säffone“. Da diese nun fast immer zu gleicher Zeit von mehreren sich zwar langsam, aber doch stetig verschobenen Kittigfloren abhängig

find, jo gegen die eine viel größere Unelbstigkeit als jene, und die fünf es, die die Samenlosigkeit ihres Mitters verurtheilen. Dergegenwartigt man sich auf Grund des östlichen die gewaltigen Bewegungen im Saimeere der Erde, Strömungen, in denen, soweit die das westliche Europa berühren, die häufig erdelfenden Befferarten der großen meteorologischen Systeme einen Einfluß gewahren, jo wird man die bemerkenswerthe Thatfache erflanden finden, daß bei einem barometrischen Minimum die Luft von alten Seiten nach innen auf Nahrung fteht, die entgegengefezt der Bewegung des Hügels verflanden. — Die Stöße bei Wölkung eldigen sich einwärts nach der gegenwärtigen Seite des Ortes, oberwärts vor allem aber auch nach der Gegenwärtigkeit der Luftdünung. Die Wölkungswindigkeit aber, mit anderen Worten, die Stärke des Windes hängt von den beftändigen Ungleichheiten im Luftdruck abhänger. Beftändigen, und folche Ungleichheiten werden selbst wieder

gewaltthätig durch die geistlich und geistlich verschiedene Gemüths-
 bewegungen hervorgerufen. Sympthomen mit beiderseitiger
 fester Zuwendung, die zwischen in furchtbare Stürme und
 Orkane ausbrechen, begegnen wir deshalb vornehmlich unter den
 höchsten Gemüthsaffekten und in der That, wie Sie die Geisteswissenschaft

betradt, als wenn sie sich in einem Wasserbade befinden. Der Patient hat das Gefühl, als wenn er in einem kalten Wasserbade sei. Die Temperatur des Körpers ist aber normal. Die Haut ist blass, die Extremitäten sind kalt. Die Pulse sind schwach. Die Atmung ist oberflächlich. Die Verdauung ist gestört. Der Stuhl ist dünnflüssig. Die Harnmenge ist vermehrt. Die Nerven sind gereizt. Die Sinne sind getrübt. Der Geist ist verwirrt. Der Patient ist sehr schwach und braucht viel Ruhe. Die Behandlung besteht darin, den Patienten warm zu halten, ihn zu beruhigen und seine Kräfte zu stärken. Man gibt ihm leichte Nahrung und viel Flüssigkeit. Die Temperatur des Körpers wird beobachtet, um zu sehen, ob sie sich normalisiert. Die Haut wird mit warmen Umschlägen behandelt. Die Atmung wird durch Inhalation von Sauerstoff verbessert. Die Verdauung wird durch leichte Kost gefördert. Der Stuhl wird durch Abführmittel reguliert. Die Harnmenge wird durch Flüssigkeitszufuhr erhöht. Die Nerven werden durch Beruhigungsmittel gelindert. Die Sinne werden durch leichte Reize stimuliert. Der Geist wird durch Ruhe und Beruhigungsmittel beruhigt. Die Behandlung wird fortgesetzt, bis der Patient sich vollständig erholt hat.

[illegible]

100 bis 200, 200 bis 300, 300 bis 400, 400 bis 500, 500 bis 600, 600 bis 700, 700 bis 800, 800 bis 900, 900 bis 1000, 1000 bis 1100, 1100 bis 1200, 1200 bis 1300, 1300 bis 1400, 1400 bis 1500, 1500 bis 1600, 1600 bis 1700, 1700 bis 1800, 1800 bis 1900, 1900 bis 2000, 2000 bis 2100, 2100 bis 2200, 2200 bis 2300, 2300 bis 2400, 2400 bis 2500, 2500 bis 2600, 2600 bis 2700, 2700 bis 2800, 2800 bis 2900, 2900 bis 3000, 3000 bis 3100, 3100 bis 3200, 3200 bis 3300, 3300 bis 3400, 3400 bis 3500, 3500 bis 3600, 3600 bis 3700, 3700 bis 3800, 3800 bis 3900, 3900 bis 4000, 4000 bis 4100, 4100 bis 4200, 4200 bis 4300, 4300 bis 4400, 4400 bis 4500, 4500 bis 4600, 4600 bis 4700, 4700 bis 4800, 4800 bis 4900, 4900 bis 5000, 5000 bis 5100, 5100 bis 5200, 5200 bis 5300, 5300 bis 5400, 5400 bis 5500, 5500 bis 5600, 5600 bis 5700, 5700 bis 5800, 5800 bis 5900, 5900 bis 6000, 6000 bis 6100, 6100 bis 6200, 6200 bis 6300, 6300 bis 6400, 6400 bis 6500, 6500 bis 6600, 6600 bis 6700, 6700 bis 6800, 6800 bis 6900, 6900 bis 7000, 7000 bis 7100, 7100 bis 7200, 7200 bis 7300, 7300 bis 7400, 7400 bis 7500, 7500 bis 7600, 7600 bis 7700, 7700 bis 7800, 7800 bis 7900, 7900 bis 8000, 8000 bis 8100, 8100 bis 8200, 8200 bis 8300, 8300 bis 8400, 8400 bis 8500, 8500 bis 8600, 8600 bis 8700, 8700 bis 8800, 8800 bis 8900, 8900 bis 9000, 9000 bis 9100, 9100 bis 9200, 9200 bis 9300, 9300 bis 9400, 9400 bis 9500, 9500 bis 9600, 9600 bis 9700, 9700 bis 9800, 9800 bis 9900, 9900 bis 10000, 10000 bis 10100, 10100 bis 10200, 10200 bis 10300, 10300 bis 10400, 10400 bis 10500, 10500 bis 10600, 10600 bis 10700, 10700 bis 10800, 10800 bis 10900, 10900 bis 11000, 11000 bis 11100, 11100 bis 11200, 11200 bis 11300, 11300 bis 11400, 11400 bis 11500, 11500 bis 11600, 11600 bis 11700, 11700 bis 11800, 11800 bis 11900, 11900 bis 12000, 12000 bis 12100, 12100 bis 12200, 12200 bis 12300, 12300 bis 12400, 12400 bis 12500, 12500 bis 12600, 12600 bis 12700, 12700 bis 12800, 12800 bis 12900, 12900 bis 13000, 13000 bis 13100, 13100 bis 13200, 13200 bis 13300, 13300 bis 13400, 13400 bis 13500, 13500 bis 13600, 13600 bis 13700, 13700 bis 13800, 13800 bis 13900, 13900 bis 14000, 14000 bis 14100, 14100 bis 14200, 14200 bis 14300, 14300 bis 14400, 14400 bis 14500, 14500 bis 14600, 14600 bis 14700, 14700 bis 14800, 14800 bis 14900, 14900 bis 15000, 15000 bis 15100, 15100 bis 15200, 15200 bis 15300, 15300 bis 15400, 15400 bis 15500, 15500 bis 15600, 15600 bis 15700, 15700 bis 15800, 15800 bis 15900, 15900 bis 16000, 16000 bis 16100, 16100 bis 16200, 16200 bis 16300, 16300 bis 16400, 16400 bis 16500, 16500 bis 16600, 16600 bis 16700, 16700 bis 16800, 16800 bis 16900, 16900 bis 17000, 17000 bis 17100, 17100 bis 17200, 17200 bis 17300, 17300 bis 17400, 17400 bis 17500, 17500 bis 17600, 17600 bis 17700, 17700 bis 17800, 17800 bis 17900, 17900 bis 18000, 18000 bis 18100, 18100 bis 18200, 18200 bis 18300, 18300 bis 18400, 18400 bis 18500, 18500 bis 18600, 18600 bis 18700, 18700 bis 18800, 18800 bis 18900, 18900 bis 19000, 19000 bis 19100, 19100 bis 19200, 19200 bis 19300, 19300 bis 19400, 19400 bis 19500, 19500 bis 19600, 19600 bis 19700, 19700 bis 19800, 19800 bis 19900, 19900 bis 20000, 20000 bis 20100, 20100 bis 20200, 20200 bis 20300, 20300 bis 20400, 20400 bis 20500, 20500 bis 20600, 20600 bis 20700, 20700 bis 20800, 20800 bis 20900, 20900 bis 21000, 21000 bis 21100, 21100 bis 21200, 21200 bis 21300, 21300 bis 21400, 21400 bis 21500, 21500 bis 21600, 21600 bis 21700, 21700 bis 21800, 21800 bis 21900, 21900 bis 22000, 22000 bis 22100, 22100 bis 22200, 22200 bis 22300, 22300 bis 22400, 22400 bis 22500, 22500 bis 22600, 22600 bis 22700, 22700 bis 22800, 22800 bis 22900, 22900 bis 23000, 23000 bis 23100, 23100 bis 23200, 23200 bis 23300, 23300 bis 23400, 23400 bis 23500, 23500 bis 23600, 23600 bis 23700, 23700 bis 23800, 23800 bis 23900, 23900 bis 24000, 24000 bis 24100, 24100 bis 24200, 24200 bis 24300, 24300 bis 24400, 24400 bis 24500, 24500 bis 24600, 24600 bis 24700, 24700 bis 24800, 24800 bis 24900, 24900 bis 25000, 25000 bis 25100, 25100 bis 25200, 25200 bis 25300, 25300 bis 25400, 25400 bis 25500, 25500 bis 25600, 25600 bis 25700, 25700 bis 25800, 25800 bis 25900, 25900 bis 26000, 26000 bis 26100, 26100 bis 26200, 26200 bis 26300, 26300 bis 26400, 26400 bis 26500, 26500 bis 26600, 26600 bis 26700, 26700 bis 26800, 26800 bis 26900, 26900 bis 27000, 27000 bis 27100, 27100 bis 27200, 27200 bis 27300, 27300 bis 27400, 27400 bis 27500, 27500 bis 27600, 27600 bis 27700, 27700 bis 27800, 27800 bis 27900, 27900 bis 28000, 28000 bis 28100, 28100 bis 28200, 28200 bis 28300, 28300 bis 28400, 28400 bis 28500, 28500 bis 28600, 28600 bis 28700, 28700 bis 28800, 28800 bis 28900, 28900 bis 29000, 29000 bis 29100, 29100 bis 29200, 29200 bis 29300, 29300 bis 29400, 29400 bis 29500, 29500 bis 29600, 29600 bis 29700, 29700 bis 29800, 29800 bis 29900, 29900 bis 30000, 30000 bis 30100, 30100 bis 30200, 30200 bis 30300, 30300 bis 30400, 30400 bis 30500, 30500 bis 30600, 30600 bis 30700, 30700 bis 30800, 30800 bis

demnach die ersten drei Obergangsbeobachtung der Vint
in ihnen sehr identisch gewesen. Die Lombards erschienen glück
vom Gellengebirge in den Straßen Romas, Mailands und Genua,
so harte und warme Südfürnungen viel bequemer in der wä
mren Sadies- und Tageszeit außerordentlich häufig begannen
und reiche Umkleidungen im Sommer zu vermeiden mußten.
Die tiefe verdrängen Mitternachtsruhe werden sich anfänglich nur
durch eine kleine Stoffe an deren Grunde sich nehmlichmäßig

bet, vom dem Almetenarn treffend als „*formidantlicher*“ bezeichnet. Letzterer hielt sich immer mehr aus und mehrte sich bei der Grobarbeit. Bald fühlte man, wie er durch Anstrengung auf dem Erdboden einen Staub, Sand, Sand, Baumnasse uhn, in sich schließenden, ungeliebten Trichter hervorstrahlte, der sich in kurzer Zeit mit ihm vertheilte und mit ihm zusammenwuchs eine überall Verwundung und Verheerung bringende Wetterwende durch das Land schickte. Bäume, Felsen und Menschen überdauerten von ihm ganze Kilometer weit fortgetragten, Stod- bühnten 100 Meier und höher emporgehoben, und angestrichen sich nicht selten gewitter und Hagelstauer bei aller-

durchzuführen. Gut, diese Aufgabe ist das Gefährdungswert vieler räumlich zu bestimmter Mittelungen ist, heißt der Teilnehmer sollte viel bedenkende Lombardo von El. Louis im Jahre 1896, aber in früherer Zeit einen Gedanken von mehr als 40 Millionen Mittel antizipiert mit den Tod von mehr als 300 Millionen Mittel angetragene Gedanken soll noch beträchtlicher sein, wenn die Bedingungen sprechen gut von 80 Millionen Mittel. Auch

überhaupt kein Raum für Kritik. Die meisten Kritiker haben sich mit dem Buch befriedigt, weil es ihnen die Möglichkeit gab, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Die meisten Kritiker haben sich mit dem Buch befriedigt, weil es ihnen die Möglichkeit gab, sich mit dem Thema zu beschäftigen.